

# HALBMARATHON OTTOBEUREN

## I. Teilnahmebedingungen

1. Teilnahmeberechtigt für den Ottobeurer Halbmarathon oder 6/ 10-km-Lauf sind alle gesunden, erfahrenen und gut trainierten Läufer, die sich ordnungsgemäß angemeldet haben und im Besitz einer offiziellen Startnummer des Ottobeurer Halbmarathons oder 6/ 10-km-Laufs sind. Jeder Teilnehmer ist für seinen Gesundheitszustand selbst verantwortlich, die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Den Hinweisen und Vorgaben sowie den Anweisungen der Veranstalter und deren Hilfskräfte ist unbedingt Folge zu leisten.
3. Anmeldung online im Internet unter [www.abavent.de](http://www.abavent.de)  
Online-Anmeldung bis Freitag, 09.03.2018 möglich; Nachmeldung am Wettkampftag bis 10 Uhr möglich.  
Die Anmeldung ist erst nach Eingang des Anmeldeformulars sowie des Startgeldes gültig. Eine Anmeldebestätigung erfolgt bei Online-Anmeldung direkt per E-Mail. Gegen Vorlage dieses Schreibens bekommt der Teilnehmer am Veranstaltungstag vor Ort sein Starterpaket. Bei Nichterhalt einer Bestätigung bitte Ausweis mitbringen. In diesem Fall erhält der Teilnehmer ein Bestätigungsschreiben.  
Die Teilnahme an der anschließenden Wettkampfbesprechung (ca. eine Stunde vor Start) ist für alle Läufer verpflichtend.

## II. Stornobedingungen

1. Bei Verhinderung bzw. Nichtteilnahme der Veranstaltung besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Startgebühr. Nach Vorlage eines ärztlichen Attests wird die Startgebühr abzüglich der entstandenen Bearbeitungsgebühren erstattet.
2. Der Veranstalter behält sich jedem einzelnen Teilnehmer gegenüber bis zum offiziellen Schluss der Veranstaltung ein Kündigungsrecht vor; in diesem Fall hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes.
3. Bei gesundheitsgefährdenden Witterungsverhältnissen am Wettkampftag behält sich der Veranstalter vor, von einer Durchführung des Laufes abzusehen. In diesem Fall sowie bei Ausfall der Veranstaltung aus sonstigen Gründen, für die der Veranstalter keine Verantwortung trägt, hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes und auch nicht auf Ersatz sonstiger Schäden, wie Anreise- oder Hotelkosten. Bei einem Nichtantritt des Teilnehmers verfällt jeglicher Anspruch.  
Nach Abzug der Bearbeitungsgebühren wird der Restbetrag der Startgelder einem sozialen Zweck gespendet. Dieser wird online auf der Homepage und in der Presse bekannt gegeben.
4. Bricht der Teilnehmer den Ottobeurer Halbmarathon oder 6/10-km-Lauf wegen Krankheit oder aus anderen persönlichen Gründen ab, nimmt er an einzelnen Etappen nicht teil oder Leistungen teilweise nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Teilnehmers auf anteilige Erstattung des jeweiligen Startgeldes.

## III. Haftungsausschluss

1. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko.
2. Die Haftung des Veranstalters und Ausrichters - auch gegenüber Dritten - ist beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die vom Veranstalter eingesetzten Firmen und Helfer. Die Haftung des Veranstalters für andere Schäden als solche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, oder seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruht.
3. Der Veranstalter haftet nicht für Ausrüstungsgegenstände oder für andere abhanden gekommene Gegenstände der Teilnehmer soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, oder seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruht. Sie sollten daher gegen Diebstahl versichert sein.
4. Mit Empfang der Startnummer erklärt der Teilnehmer verbindlich, dass gegen seine Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen.